

KUNDMACHUNG

ÄNDERUNG DER HORTORDNUNG

für den Schülerhort der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 80/2020, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 26.08.2021, Zl. 598/1/2021-AL mit welchem die Änderung der Hortordnung für den Schülerhort (Tarife) festgelegt wird, kundgemacht:

Artikel I

Punkt 3 Abs. 2 lautet:

	EUR
Monatsbeitrages ohne Essen	110,00
pro Tag ohne Essen	10,00
Essenszuschlag pro Monat	80,00
Essenszuschlag pro Tag	4,00
Bastelbeitrag pro Jahr	20,00

In den Beträgen sind 13% USt. enthalten.

Artikel II

Diese Kundmachung tritt am 13.09.2021 in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, 1. September 2021

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am :
Abgenommen am: